**AVL beantwortet die Anfrage des ABG-Vereins**

Der ABG-Verein hat zwischenzeitlich die Antwort der AVL auf unsere umfangreiche **Anfrage zur Ablagerung von schlammförmigen Abfällen auf der Deponie "Am Froschgraben"** erhalten. Der ABG-Verein richtete die Anfrage am 18.06.2017 an die AVL, um den Umgang, die Beprobung und die Auswirkungen auf die Deponie durch diese schlammigen Abfälle abzuklären. Die **AVL bestätigt nun in weiten Teilen die in der Anfrage enthaltenen Angaben und Sachverhalte**. So bestehen laut dem Antwortschreiben 8 "kleinere Einbaustellen" für schlammige Abfälle auf der Deponie. Die Abläufe der Beprobung sind im Antwortschreiben angedeutet, welche die ABG weiter bewerten und nachvollziehen möchte. Eine Beimischung unzulässiger Stoffe kann die AVL nicht gänzlich ausschließen, beruft sich hier aber auf die durchgeführten Kontrolluntersuchungen. Schon deshalb nehmen wir das Angebot der AVL gerne an, die Dokumentation der Beprobungen in der AVL-Zentrale einsehen zu können.

In unserer Anfrage war auch ein Beispiel aufgeführt, wo es nach unserer Information im Jahre 2007 zum **Einbau und nachfolgendem Ausbau unzulässiger Abfälle** gekommen ist. Der Verein hatte dieses Beispiel in der Anfrage aufgeführt, um eine Einschätzung der AVL zu diesem Sachverhalt zu erhalten. Schließlich könnte es bei den Lagerbereichen für schlammige Abfälle zu ähnlichen Konstellationen kommen. Die AVL hat unser Beispiel bestätigt und dargestellt, dass in 2007 aus Norditalien angelieferte Salzschlacken in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium wieder ausgebaut werden mussten. Ebenso angelieferte und eingebaute Aluminiumstäube seien mit zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen in der Deponie verblieben. Die ABG möchte bei dieser Sache noch abklären, wer hier letztlich die Verantwortung getragen hat und ob der damalige Ein- und Ausbau von unzulässigen Stoffen öffentlich bekannt gemacht wurde.

**Für die Beantwortung unserer Anfrage berechnet die AVL 486 €** nach dem Umweltverwaltungsgesetz. Damit ist zum einen sichergestellt, dass die Allgemeinheit bzw. die Gebührenzahler nicht mit den Kosten für solche Anfragen belastet werden. Auf der anderen Seite hat der Verein durch die Anfrage Informationen erhalten, die aus unserer Sicht der Bevölkerung eigentlich kostenlos zur Verfügung stehen müssten. Die ABG wird die Thematik dennoch weiterhin verfolgen und wir wollen uns hier auch nicht von Gebühren abhalten lassen. Unterstützung in dieser Richtung ist uns natürlich jederzeit willkommen.

Alle bisherigen und künftigen Informationen rund um das Thema der Ablagerung schlammiger Abfälle auf der Deponie "Am Froschgraben" finden Sie auf unserer Themenseite unter: http://www.abg-schwieberdingen.de/abg-aktiv/froschgrabenschlamm. Gerne nimmt die ABG auch **Ihre Meinung zu diesem Thema** entgegen. Sprechen Sie uns an oder schreiben Sie uns eine Mail.

**Werden auch Sie aktiv! Die Kontaktmöglichkeiten der ABG:**

Postweg: **ABG e.V., Schulberg 11, 71701 Schwieberdingen**
Internet: **www.abg-schwieberdingen.de**
E-Mail: **aktiv@abg-schwieberdingen.de**
Sie finden uns auch in **WhatsApp** und auf **Facebook**
*Für die ABG: Volker Kairies (Schriftführer ABG e.V.)*